Mitteilung an  als Netzbetreiber entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG für das Jahr 2016

Diese Mitteilung haben wir ausgefertigt zum Zwecke des Nachweises bei als Netzbetreiber zur Einstufung in die **Letztverbraucherkategorie B** bei der Abrechnung der Umlagebeträge nach   
**§ 27 KWKG**, **§ 19 Abs. 2 StromNEV** sowie **§ 17f Abs. 5 EnWG**.

**1. Netzkunde bzw. Vertragspartner**

Vorname, Name bzw. Firmenname: …..

Straße, Hausnummer: …..

PLZ, Ort: …..

**2. Betroffene Abnahmestelle**

**2.1 mit einem Entnahmepunkt**

Adresse Entnahmepunkt: …..

Zählpunktbezeichnung: DE00…..

**2.2 mit mehreren Entnahmepunkten**

Auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände befinden/befanden sich im Jahr 2016 neben dem unter Punkt 2.1 benannten Entnahmepunkt weitere eigene Entnahmepunkte, die mit dem Netz des Netzbetreibers  verbunden sind.

JA 🡪 weiter mit Nr. 2.2.1

NEIN 🡪 weiter mit Nr. 3

Die von dieser Mitteilung erfassten und von mir ggf. ergänzten Entnahmepunkte auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände bilden eine räumlich und physikalisch zusammenhängende elektrische Einrichtung, welche der Vorgabe des § 2 Nr. 1 KWKG entspricht.

**2.2.1 weiterer Entnahmepunkt**

Adresse Entnahmepunkt: …..

Zählpunktbezeichnung: DE00…..

**2.2.2 weiterer Entnahmepunkt**

Adresse Entnahmepunkt: …..

Zählpunktbezeichnung: DE00…..

**2.2.3 weiterer Entnahmepunkt**

Weitere darüber hinaus noch existierende Entnahmepunkte sind auf einem separaten Blatt vermerkt und liegen als Anlage dieser Mitteilung bei.

**3. Mitteilung über den selbst verbrauchten Strom im Jahr 2016**

Im Jahr 2016 habe ich insgesamt über den/die vorstehenden Entnahmepunkt/e Strom in Höhe von kWh bezogen.

Den über den/die vorstehenden Entnahmepunkt/e bezogenen Strom habe ich im Jahr 2016 vollständig selbst verbraucht.

Den über den/die vorstehenden Entnahmepunkt/e bezogenen Strom habe ich im Jahr 2016 nicht vollständig selbst verbraucht. An Dritte habe ich im Jahr 2016 folgende Strommenge weitergeleitet: kWh. Ich versichere hiermit, dass die Ermittlung der letztverbrauchten Strommengen nach § 26 Abs. 2 S. 1 und 2 KWKG 2016 (a.F.) mittels geeichter Messeinrichtungen gemäß § 33 Abs. 1 i. V. mit § 37 Abs. 1 MessEG erfolgt ist und wir die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen nach dem MessEG erfüllen.

Sollte sich die an Dritte gelieferte Strommenge auf mehrere juristische Personen aufteilen, ist diese Mengenaufteilung als Anlage der Erklärung beizufügen.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort und Datum | Unterschrift und Firmenstempel |